



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0295

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B "Gewerbegebiet Steinbrink"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

11.12.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kostenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme betreibt bereits langjährig am Daimlerring 1 in Beckum das Stammhaus der Firma als Engineering-, Vertriebs-, Verwaltungs- und Fertigungszentrum.

Um eine weitere Optimierung und langfristige Entwicklung am Standort sicherzustellen, beabsichtigt die Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme, sämtliche bauliche Anlagen in ihrem Bestand zu sichern und darüber hinaus die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zukünftige Erweiterungen und Umstrukturierungen zu schaffen.

Für die Realisierung des Vorhabens ist die Änderung einer Teilfläche der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 12 Teil B „Gewerbegebiet Steinbrink“ erforderlich.

Mit Schreiben vom 27.02.2019 wurde im Namen der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme die Änderung des Bebauungsplanes beantragt. In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 03.07.2019 (siehe Vorlage 2019/0163) wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt und der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag vorzubereiten.

Die Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme hat den Regelungen des als Anlage zur Vorlage beigefügten Vertrages zugestimmt. Unterschriebene Exemplare des Vertrages liegen der Verwaltung bereits vor.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Knapheide GmbH Hydraulik-Systeme auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag